

Antrag auf Genehmigung der Einleitung von Abwasser aus der Fassadenreinigung in das öffentliche Kanalnetz

Antragsteller*in	Den Antrag bitte zweifach (ggf. mit DIN-Sicherheitsdatenblättern) bei den Stadtentwässerungsbetrieben Köln, AöR (im folgenden StEB Köln genannt), einreichen.
Firma	
Name, Vorname	Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Straße und Hausnr.	Abwasserlabor
PLZ und Ort	Egonstraße 21
Rückrufnummer	51061 Köln
Datum	Auskunft erteilt: Frau Brkovic Telefon: 0221 6780-142 Fax: 0221 6780-175 E-Mail: abwasserinstitut@steb-koeln.de

Grundstück

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Stadt, Stadtteil

Hiermit beantrage ich die Genehmigung auf dem o.g. Grundstück in der Zeit (Datum)

vom _____ bis _____ das bei der Fassadenreinigung anfallende Abwasser
in die öffentliche Abwasseranlage der StEB Köln einzuleiten.

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUR BEABSICHTIGTEN FASSADENREINIGUNG

1.1 Grundstückseigentümer*in

Firma
Name, Vorname
Straße und Hausnr.
PLZ und Ort
Rückrufnummer

1.2 Mit der Fassadenreinigung beauftragte Firma:

Firma
Name, Vorname
Straße und Hausnr.
PLZ und Ort
Rückrufnummer

1.3 Mit der Abwasserbehandlung beauftragte Firma:

Firma

Name, Vorname

Straße und Hausnr.

PLZ und Ort

Rückrufnummer

2. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN BEI BEABSICHTIGTER EINLEITUNG VON ABWASSER IN DIE ÖFFENTLICHE ABWASSERANLAGE

Mir ist bekannt, dass im Falle der beabsichtigten Einleitung von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage keine halogenierte Kohlenwasserstoffe (z. B. Dichlormethan) und keine aromatenhaltigen Reinigungsmittel in das Abwasser gelangen dürfen.

3. ANGABEN ZUR FASSADE UND ZUM ABWASSER

3.1 Fassadengröße ca. m²

3.2 Beschaffenheit der Fassade
(z.B. Putz, Mauerwerk, Farbanstrich, Naturstein, etc.)

3.3 Technische Abläufe

3.3.1 Entfernung von alten Farbanstrichen Graffitientfernung

ohne Abbeizmittel

trocken (Abbrennen, Abkratzen, Strahlen)

mit Wassereinsatz (Nassstrahlen, Hochdruckreinigung)

nach Auftrag eines Abbeizmittels

mechanisches Entfernen (Abkratzen) und anschließende Hochdruckreinigung mit Wasser

ausschließlich Hochdruckreinigung mit Wasser

3.3.2 Vorreinigung nur mit Wasser als Vorbehandlung für die Beschichtung (Hochdruckverfahren)

3.3.3 Fassadenreinigung

trocken (Strahlen)

mit Wasser ohne Reinigungschemikalien (Hochdruckreinigung, Nassstrahlung)

mit Wasser und Reinigungschemikalien

mit Reinigungschemikalien

Wassereinsatz bei der Reinigung ca. m^3

3.4 Angaben zum eingesetzten Reinigungs- und Abbeizmittel

Wasser mit Zusätzen

gem. beigefügtem DIN-Sicherheitsdatenblatt:

Strahlmittel; Art des Stahlmittels:

sonstige Chemikalien (z.B. Abbeizer)

gem. beigefügtem DIN-Sicherheitsdatenblatt:

3.5 Abwasseranfall

kontinuierlich über Absetzbecken

chargenweise nach Vorbehandlung je Charge ca. m^3

4. ANGABEN ZUR ABWASSERVORBEHANDLUNG

Folgende Vorbehandlungsstufen kommen zum Einsatz:

-stufiges Absetzbecken (Schlammfang), Nutzinhalt: m^3

Neutralisation mit pH-Endkontrolle

Neutralisationsmittel:

Schwermetallfällung

Fällungsmittel gem. DIN-Sicherheitsdatenblatt:

Sonstiges:

Es wird eine Abwasserbehandlungsanlage der Firma
mit den o.g. Vorbehandlungsstufen eingesetzt.

5. VERBLEIB DES ABWASSERS

Das Abwasser soll über den Anschlusskanal des Hauses
Straße, Hausnummer
in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.

Das Abwasser soll über den Straßeneinlauf vor dem Haus
Straße, Hausnummer
in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.

Mir ist bekannt, dass die Einleitung des anfallenden Schmutzwassers nur in einen öffentlichen Schmutz-/
Mischwasserkanal erfolgen und nicht auf dem Grundstück versickert bzw. auf eine andere Art direkt in ein
Gewässer eingeleitet werden darf (z. B. über einen Regenwasserkanal).

Mit der Einleitung darf erst nach Erhalt der Genehmigung durch die StEB Köln begonnen werden.

6. VERBLEIB DES ABFALLS

Die bei der Fassadenreinigung und der Abwasservorbehandlung anfallenden Abfälle, die nicht der öffentli-
chen Abwasseranlage zugeführt werden dürfen, werden einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung zugeführt.
Die Entsorgungsbelege hierfür übersende ich unaufgefordert an die StEB Köln, AöR, Abwasserlabor, Egonstra-
ße 21, 51061 Köln, spätestens 14 Tage nach Entsorgung.

7. ERKLÄRUNG

Mir ist bekannt, dass das bei der Fassadenreinigung anfallende Abwasser hinsichtlich Beschaffenheit und
Inhaltsstoffen den Anforderungen der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtentwässerungsbetriebe
Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts, über die Entwässerung der Grundstücke, die Abwasserbeseitigung und
den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage in der jeweiligen gültigen Fassung entsprechen muss, sofern
es der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wird.

Mir ist bekannt, dass ich den Mitarbeitenden der StEB Köln jederzeit Gelegenheit zur Probenahme zu
gewähren habe.

Mir ist bekannt, dass ich mit der Fassadenreinigung erst beginnen darf, wenn die StEB Köln die schriftliche
Zustimmung dazu erteilt haben. Andernfalls kann mein Handeln als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

8. DATENSCHUTZ

Ich habe die [Datenschutzerklärung](#) der StEB Köln gelesen.

Ort, Datum

Unterschrift Unternehmer*in